

A. Wahlen und Ernennungen

65/404. Wahl von sieben Mitgliedern des Programm- und Koordinierungsausschusses

B¹

IV. Beschlüsse

ECKERSLEY (*Australien*)***, Herr Bernardo GREIVER DEL HOYO (*Uruguay*)***, Herr Patrick HAUGHEY (

d) stellte erneut fest, wie wichtig eine angemessene Personalausstattung des Gerichtshofs für den raschen Abschluss seiner Tätigkeit ist, forderte das Sekretariat und die anderen zuständigen Organe der Vereinten Nationen auf, weiter mit dem Kanzler des Gerichtshofs zusammenzuarbeiten, um praktikable Lösungen für dieses Problem zu finden, während sich der Gerichtshof dem Abschluss seiner Tätigkeit nähert, und forderte gleichzeitig den Gerichtshof auf, sich mit erneuten Anstrengungen auf seine Kernaufgaben zu konzentrieren.

65/413. Internationaler Strafgerichtshof zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemalg

65/414. Ernennung eines Richters des Berufungsgerichts der Vereinten Nationen

Auf ihrer 75. Plenarsitzung am 28. Januar 2011 ernannte die Generalversammlung gemäß Artikel 3 des in der Anlage II zur Resolution 63/253 vom 24. Dezember 2008 ent-

65/416. Wahl des Präsidenten der Generalversammlung auf ihrer sechsundsechzigsten Tagung¹⁹

Auf ihrer 103. Plenarsitzung am 22. Juni 2011 wählte die Generalversammlung gemäß Artikel 21 der Charta der Vereinten Nationen, Regel 30 der Geschäftsordnung der Versammlung und Ziffer 1 der Anlage zur Resolution 33/138 vom 19. Dezember 1978 Herrn Nassir Abdulaziz AL-NASSER (Katar) durch Akklamation zum Präsidenten der Generalversammlung auf ihrer sechsundsechzigsten Tagung.

65/417. Wahl der Vorsitzenden der Hauptausschüsse der Generalversammlung auf ihrer sechsundsechzigsten Tagung¹⁹

Am 22. Juni 2011 hielten die sechs Hauptausschüsse der Generalversammlung gemäß Regel 99 Buchstabe *a* und Regel 103 der Geschäftsordnung der Versammlung Sitzungen ab, um ihre Vorsitzenden zu wählen.

Auf der 104. Plenarsitzung am 22. Juni 2011 gab der Präsident der Generalversammlung die Wahl der folgenden Personen zu Vorsitzenden der sechs Hauptausschüsse der Versammlung auf ihrer sechsundsechzigsten Tagung bekannt:

Erster Ausschuss: Herr Jarmo VIINANEN (Finnland)

*Ausschuss für besondere
politische Fragen und
Entkolonialisierung*

(Vierter Ausschuss): w[Tc1.9041 Tw{ Her)5.33(F)TJSi18.5

Damit sind die Vertreter der folgenden einundzwanzig Mitgliedstaaten Vizepräsidenten der Generalversammlung auf ihrer sechshundsechzigsten Tagung: AUSTRALIEN, BENIN, BOLIVIEN (PLURINATIONALER STAAT), CHINA, FIDSCHI, FRANKREICH, HAITI, IRAN (ISLAMISCHE REPUBLIK), KUWAIT, LIBERIA, MALAWI, MAROKKO, MAURITIUS, ÖSTERREICH, REPUBLIK KOREA, RUSSISCHE FÖDERATION, TSCHAD, UNGARN, URUGUAY, VEREINIGTES KÖNIGREICH GROSSBRITANNIEN UND NORDIRLAND und VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA.

65/419. Ernennung von Ad-litem-Richtern des Gerichts der Vereinten Nationen für dienstrechtliche Streitigkeiten

Auf ihrer 105. Plenarsitzung am 29. Juni 2011 beschloss die Generalversammlung gemäß ihrer Resolution 65/251 vom 24. Dezember 2010 und auf Empfehlung des Rates für interne Rechtspflege²⁰, die Amtszeit von zwei der drei Ad-litem-Richter des Gerichts der Vereinten Nationen für dienstrechtliche Streitigkeiten, nämlich von Herrn Jean-François COUSIN (*Frankreich*) und Frau Nkemdilim Amelia IZUAKO (*Nigeria*), um weitere sechs Monate, beginnend am 1. Juli 2011, zu verlängern.

Auf derselben Sitzung wurde die Generalversammlung davon unterrichtet, dass Frau Marilyn KAMAN (*Vereinigte Staaten von Amerika*) dem Rat gegenüber angezeigt habe, sie stehe für eine Wiederernennung um weitere sechs Monate nicht zur Verfügung²⁰.

Damit gehören dem Gericht der Vereinten Nationen für dienstrechtliche Streitigkeiten folgende Mitglieder an: Herr Vinod BOOLELL (*Mauritius*, hauptamtlich, Nairobi)^{***}, Herr Jean-François COUSIN (*Frankreich*, ad litem)^{*}, Frau Memooda EBRAHIM-CARSTENS (*Botswana*, hauptamtlich, New York)^{**}, Frau Nkemdilim Amelia IZUAKO (